

Intelligenz = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 16.

Dinstag den 7. Februar

1843.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 203. (1) Nr. 628/142

Concurs = Ausschreibung.

Bei dem Deconomate der k. k. vereinten Cameralgefällen = Verwaltung für Steyermark und Illyrien ist die Stelle eines Deconomats = Controllors, mit dem Gehalte jährlicher siebenhundert Gulden C. M., und der Verbindlichkeit zu Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage, in Erledigung gekommen. — Jene activen Beamten und Quiescenten, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben sich über ihre bisher geleisteten Staatsdienste, die erworbenen Gefälls-, Manipulations-, Cassen- und Rechnungskenntnisse, über ihre Studien, und allenfalls die mit gutem Erfolge zurückgelegte Prüfung aus der Staatsrechnungs-Wissenschaft, endlich über eine tadellose Moralität, und über die Fähigkeit zur Leistung der Dienstcaution legal auszuweisen, und ihre belegten Gesuche, worin zugleich anzugeben ist, ob und in welchem Grade sie mit einem hiesigen Gefällsbeamten verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bis längstens 15. März 1843 hieher zu überreichen. — Von der k. k. steyrisch-illyrischen Cameralgefällen = Verwaltung. — Grätz am 28. Jänner 1843.

3. 201. (1)

Cavaletten = Lieferung für den Bedarf des k. k. Militär = Badehauses zu Töplitz in Unterkrain. — Das k. k. Militär = Haupt = Verpflegs = und Betten = Magazin zu Neustadt wird am 21. Februar 1843 um die 10. Vormittagsstunde in seinem Amts = Locale, wegen Lieferung 80 Stück eiserner einfacher Torre'scher Cavaletten, für den bemeldeten Bedarf und Beistellung Loco Töplitz eine öffentliche Licitation abhalten, zu welcher die Unternehmer mit dem Beifügen zu erscheinen aufgefordert werden, daß die dießfälligen Bedingungen, so wie die Beschreibung des zu liefern kommenden Object's nebst vorhandenem

Muster sündlich hieramts eingesehen werden können, und daß vor der Behandlung jeder Licitant ein Reugeld von 20 fl. C. M. zu erlegen hat. — Neustadt am 1. Febr. 1843.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 189. (1) Nr. 104.

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird hie mit zur öffentlichen Kenntniß bekannt gemacht: Es sey in der Rechtsache des Johann Rautschisch von Prewald, wider Maria Dhana, von ebendort, wegen aus dem w. ä. Vergleich vom 7. Februar 1840, Z. 33, schuldigen 400 fl. c. s. e., in die executive Feilbietung der, zu Gunsten der Legitern auf dem ehgattlichen in Prewald gelegenen, der Herrschaft gleichen Namens sub Urb. Nr. 9 dienstbaren Hause intabulirten Forderung pr. 92 fl., aus dem Schuldbriefe ddo. 5. Februar 1818, Z. 41, gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Termine auf den 15. Februar, den 1. März und den 15. März d. J., jedesmal Vormittag 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Beisage bestimmt worden, daß dabei die Forderung nur bei der dritten Feilbietung unter dem Rennerthe hintangegeben werden wird. Der Grundbuchsextract kann täglich hieramts während den Amtsstunden eingesehen werden.

R. R. Bezirksgericht Senofetsch am 26. Jänner 1843.

3. 191. (1) Nr. 3528.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird kund gemacht: Es seye über Ansuchen des Franz Ulmar von Wippach Hs. Nr. 146, gesetzlichem Vertreter seiner Ehegattin Margaretha, geborne Zigolle, wider Jacob Zigolle von Podkraj Hs. Nr. 23, wegen schuldiger 60 fl. sammt 5% Interessen seit Georgi 1838, die executive Versteigerung der, dem Legitern gepfändeten, und gerichtlich auf 37 fl. 10 kr. geschätzten Fahrnisse, und dessen auf 179 fl. geschätzten 1 1/2 Untersaß, behaut zu Podkraj sub Cons. Nr. 23, sammt An- und Zugehör, der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. Nr. 635, R. Z. 5/20 dienstbar, gewilliget worden, und hiezu die Feilbietungen auf den 2. März, 3. April und 2. Mai d. J., jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco Podkraj mit dem Anbange bestimmt worden, daß die Pfandstücke nur bei der 3. Feil-

bietung unter der Schätzung gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden würden.

Der Grundbuchsextract, dann die Schätzung können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach am 3. December 1842.

Z. 196. (1) Nr. 281.

E d i c t.

Alle jene, welche auf den Verlaß des am 29. December 1842 gestorbenen Mauthpächters, an der Mottlinger Culpabrücke, Nicolaus Merkzan, was immer für Ansprüche zu machen gedenken, haben solche bei der auf den 21. Februar d. J., früh 9 Uhr hierorts angeordneten Liquidations-Tagsagung, bei Vermeidung der Folgen des §. 814 b. C. B., anzumelden und zu liquidiren.

Bezirksgericht Krupp am 25. Jänner 1843.

Z. 197. (1) Nr. 2.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurfeld wird der seit dem Jahre 1807 verschollene Johann Vitek aufgefodert, innerhalb einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen entweder diesem Gerichte, oder dem für ihn bestellten Curator, Hrn. Joseph Grazer in Gurfeld, von seiner Existenz Nachricht zu geben, widrigens zu dessen Todeserklärung geschritten werden würde.

K. K. Bezirksgericht Gurfeld am 4. Jänner 1843.

Z. 198. (1) Nr. 368.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey die in der Executionsfache des Herrn Dr. Grobath, Curator der minderjährigen Iheresta Weiss'schen Erben, wider Joseph Elerbina von Waitsch, plo. 94 fl. 6 1/2 kr., auf den 28. November und 24. December l. J. anberaumt gewesene zweite und dritte Feilbietung der, dem Executen gehörigen, der Pfalz Laibach sub Revis. Nr. 210 1/2 dienstbaren, gerichtlich auf 1333 fl. 40 kr. geschätzten Realität, unter vorigem Anbange auf den 26. Jänner und 27. Februar l. J., Vormittags 10 Uhr in loco der Realität zu Waitsch übertragen worden.

Laibach am 26. November 1842.

Unmerkung. Bei der am 26. Jänner 1843 abgehaltenen zweiten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet; es wird sonach zur dritten auf den 27. Februar d. J. angeordneten Feilbietung geschritten werden.

Z. 192. (1) Nr. 1367.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird dem unbekannt wo befindlichen Franz Fabitschitz von Hraschitz und seinen ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit erinnert: Es habe Joseph Kupnik von St. Veit, väterlich Simon Kupnik'scher Universalerbe, die Klage auf Zahlung 329 fl. 59 kr., rückfichtlich der auf gegnerische intab. Satzpost pr. 68 fl. 5 kr. superintab. obigen Forderung bei diesem Gerichte eingereicht, worüber die Verhand-

lungstagsagung auf den 24. Februar 1843 Vormittag um 9 Uhr beraumt wurde. Da der Aufenthalt des Beklagten und seiner Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Joseph Schmutz, Quartiermeister in Wippach, zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zur rechten Zeit erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehele an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlich ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Wippach am 20. Mai 1842.

Z. 199. (1) Nr. 50.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Joseph Ugel, durch Hrn. Dr. Oblak, wider den G. F. Kohler, in der Glasfabrik im Walde Jauernitz bei Zirknitz, wegen schuldigen 372 fl. 44 kr., die executive Feilbietung des, dem Letztern gehörigen, mit Pfandrecht belegten Mobilarvermögens, als Einrichtung, Kleidungsstücke, Potasche, Brennholz, Glasvorräthe etc. bewilliget, und dazu der 25. Februar, 9. März und 25. März l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Glasfabrik mit dem Anbange angeordnet worden sey, daß diese Gegenstände bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 3. Februar 1843.

Z. 181. (2) Nr. 176.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit bekannt gemacht: Es habe Andreas Windischmann von Kobbüchel, um Einleitung zur Todeserklärung seines über 30 Jahre unbekannt wo abwesenden Bruders, Michael Windischmann, das Ansuchen gestellt. Dieses Gericht, dem das Daseyn desselben gänzlich unbekannt ist, hat ihm Hrn. Lorenz Glaser in Gottschee als Curator aufgestellt. Derselbe wird nun durch gegenwärtiges Edict aufgefodert, binnen einem Jahre vor diesem Gerichte entweder selbst zu erscheinen, oder das Gericht auf eine andere Art von seinem Daseyn in Kenntniß zu setzen, als sonst derselbe nach fruchtloser Verstreichung dieser Frist auf wiederholtes Ansuchen und über Einvernehmen seines ihm bestellten Curators Hrn. Lorenz Glaser für todt erklärt, dieses Vermögen abgehandelt und seinen bekannten oder sich legitimirenden Erben eingewantwortet werden würde.

Bezirksgericht Gottschee am 18. Jänner 1843.

Z. 171. (2)

Nr. 148.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Es sey in der Executionsfache des Michael Zelten von Laibach, als Cessionär des Johann Bapt. Sittar und Andreas Dougan, wider die Josepha Breitling, als bedingt erklärte ehgattliche Stephan Breitling'sche Verlassübernehmerin zu Prewald, in den executiven Verkauf des zu Prewald sub Cons. Nr. 17 gelegenen, der Herrschaft Prewald dienstbaren, auf 1332 fl. 20 kr. gerichtlich bewerteten Verlasshauses und Gartens, im beiläufigen Flächenmaße von 90 □Klafter, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 14. October 1824 noch schuldigen 252 fl. 45 kr. c. s. c. gemilliget, und es seyen zu dessen Vornahme die Termine auf den 6. März, den 6. April und den 8. Mai d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beilage bestimmt worden, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können während den Amtsstunden täglich hieromits eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch am 22. Jänner 1843.

Z. 169. (2)

Nr. 25.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Glödnig wird den unbekannt wo befindlichen Mathias Jenko und seinen allfälligen unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit erinnert: Es habe Jacob Werlig von Glödnig wider dieselben sub praes. 23. Jänner 1843, Nr. 52, die Klage auf Verjährt. und Erlösenerklärung der Forderung aus dem, auf der klägerischen, der Herrschaft Glödnig sub Rect Nr. 57 dienstbaren Mühlrealität intabulirten Schuldscheine ddo. 16. Mai 1808 pr. 500 fl. 2. W. sammt 5% Zinsen, bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 27. April d. J., Vormittags 9 Uhr angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Alex Burger von Hrasche als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zur rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, da sie sich die aus ihrer Verabsäu-

mung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Glödnig am 27. Jänner 1843.

Z. 162. (3)

Nr. 1477.

E d i c t.

Von dem ver. k. k. Bezirksgerichte Michelstetten zu Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Eheleuten Jacob und Elisabeth Werlig, dann Anton Werlig und deren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe gegen dieselben die Mina Zegner von Okroglo, die Klage auf Abtretung der mit dem gerichtlichen Vergleiche vom 26. August 1800 auf der, dem Bartholomäus Zegner senior gebörigen, der Jilialkirche St. Magdalena zu Okroglo sub Urb. Nr. 1 dienstbaren Kasse in Okroglo Hs. Nr. 2, zu Gunsten des Jacob Werlig intabulirten, und von der Klägerin dem Anton Werlig, als Rechtsnachfolger des Jacob Werlig, laut Quittung vom 5. August 1822 bezahlten Forderung pr. 800 fl., dann auf Anerkennung der Rechtfertigung der dießfalls mit dem Bescheide vom 2. August 1842, Z. 1445, erwirkten Superpränotation bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 10. Mai 1843, Vormittag um 9 Uhr bestimmt wurde. Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Valentin Jallen von Birkendorf als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der bestehenden G. O. ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, indem sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

K. K. Bezirksgericht Michelstetten zu Krainburg am 9. August 1842.

Z. 164. (3)

Nr. 1.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Savenstein, als Realinstanz, wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Anton Julius Barbo, von Raabach, gegen Andreas Suppan, von Raab, wegen aus dem wirtschaftsämtlichen Vergleiche ddo. 6. October, in via executionis, intab. 17. November 1840, und der Cession vom 11. Juni, superintab. den 24. Juli 1841, dem Gistern schuldiger 133 fl. 11 kr. N. M., in die executive Feilbietung der, dem Pestern eigenthümlich gebörigen, der löblichen Herrschaft Rassenfuß sub Rectif. Nr. 156 1/2 et Urb. Nr. 192 dienstbaren, in Raab getragenen,

gerichtlich auf 175 fl. 30 kr. bewertheten behauften Halbhuber gewilliget, und sind hiezu drei Tag-sagungen, und zwar auf den 24. Februar, 24. März und 24. April 1843, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange festge-
setzt worden, daß, falls diese Realität bei der er-
sten und zweiten Tag-sagung nicht um oder über
den Schätzungswerth an Mann gebracht werden
könnte, bei der dritten auch unter demselben hint-
angegeben werden wird.

Die Picitationsbedingungen und der neueste
Grundbuchextract täglich hierorts in den
gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Savenstein am 2. Jänner 1843.

Z. 165. (3)

Nr. 2345.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Neudegg wird be-
kannt gemacht: Es sey von dem hochlöbl. k. k.
Stadt- und Landrechte Laibach, mit Bescheide vom
10. December 1842, Zahl 9500, über Anlangen
des Herrn Joseph Rudesch von Reifnis, wider
die Felix Sadner'schen Erben zu Neudorf, in die
executive Feilbietung der, den Legtern gehörigen,
gerichtlich auf 305 fl. 12 kr. bewertheten Fahrnisse,
wegen schuldigen 597 fl. 36 ³/₄ kr. c. s. c. gewillig-
et, und zur Vornahme derselben die Tag-sagun-
gen auf den 9. und 23. Februar und 9. März
1843, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in
loco Neudorf mit dem Beisage angeordnet worden,
daß diese Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feil-
bietungstagfahrt nur um oder über den Schätzungsw-
erth, bei der dritten aber auch unter demselben
und gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben
werden.

Bezirksgericht Neudegg am 21. December
1842.

Z. 170. (2)

Nr. 147.

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird hie-
mit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey

in der Executionsfache des Johann Kautschitsch-
jun., von Präwald, wider Josepha Breitling-
Witwe, und Herrn Leopold Dollenz zu Präwald,
Wormünder der Stephan Breitling'schen Erben,
wegen aus dem Urtheile vom 6. März 1841, Zahl
378, schuldigen 142 fl. 30 kr., dann aus dem Ur-
theile vom 8. März 1841, Zahl 437, schuldigen 800 fl.
c. s. c., in den executiven Verkauf des, zu Prä-
wald sub Cons. Nr. 17 gelegenen, der Herrschaft
Präwald dienstbaren Verlabshauses und Gartens,
im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1382 fl.
20 kr. gewilliget, und es seyen zu dessen Vornah-
me die Termine auf den 6. März, den 6. April
und den 8. Mai l. J., jedesmal Vormittag um
9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage be-
stimmt worden, daß dabei die Realität nur bei
der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte
hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsproto-
coll und die Picitationsbedingungen können wäh-
rend den Amtsstunden täglich hieramts eingesehen
werden.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch am 22. Jän-
ner 1843.

Z. 202. (1)

Georginen

in nahe an 400 der ausgezeichnetsten und
neuesten Sorten, Rosen, Topfpflanzen, Obst-
bäume und Ziersträucher werden aus dem
Reichsgräflich zu Herberstein'schen Schloss-
garten zu Eggenberg bei Grätz in
Steyermark im nächsten Frühjahr käuflich
abgegeben.

Die Kataloge sind in der v. Klein-
mayr'schen Buchhandlung unentgeltlich
zu erhalten. Mit den Bestellungen beliebe
man sich an den Obergärtner Friedrich
Wagner zu Eggenberg zu wenden.

Z. 200.

A n z e i g e.

(1)

Der ergebenst Gefertigte gibt sich die Ehre, einem hohen Adel, löbl. k. k. Militär und
dem verehrungswürdigen Publicum bekannt zu geben, daß er mit Bewilligung der
hohen Behörde das Handschuhmacher-Gewerbsbefugniß erhielt, mit welcher er sein Ge-
wölb am Hauptplatze in der Stadt im Leopold Frörentsch'schen Hause Nr. 236, in
allen neusortirten Waren, als: Glacé-, Damen- und Männerhandschuhen, verschie-
ner Größe und Farbe, Kniebändern, Hosenträgern aller Art, Bruchbändern, Bandagen
und chirurgischen Apparaten, eröffnet habe; daher er, unter Versicherung der billigsten
Preise, um zahlreichen Zuspruch bittet. Auch übernimmt er alle Bestellungen und Fuß-
Arbeiten.

Laibach den 5. Hornung 1843.

Johann Schäffer,
Handschuhmacher.